LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.03.2023 2023/35024/OM

Herr Dr. Meys
Tel 02234 9854-520
Fax 02234 9854-325
oliver.meys@lvr.de

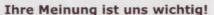
Bonn, Schmittstr. 51, Hofanlage Ortstermin am 28.9.2022

Gutachten gem. § 22 Abs. 4 nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz in seiner Fassung vom 13.04.2022 (DSchG NRW) zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen unten beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 Denkmalschutzgesetz NRW in seiner Fassung vom 13.04.2022 (DSchG NRW). An seiner Erhaltung und Nutzung besteht in Gänze ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen sowie für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen.

Lage

Bei der Schmittstraße handelt es sich um eine historische Wegeverbindung zwischen dem Zentrum von Duisdorf entlang der heutigen Rochusstraße und den südlichen Ausläufern des Dorfes. Dazwischen lag im frühen 19. Jahrhundert eine Reihe von Weinbergen. Dieser Zustand ist auf dem 1808/09 datierten Blatt der so genannten Tranchot Karte dokumentiert. Die Hofanlage Schmittstraße 51 steht dabei an einer geländebedingt deutlich ausschwingenden Kurve, welche in die Weierbornstraße, den



Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier: E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



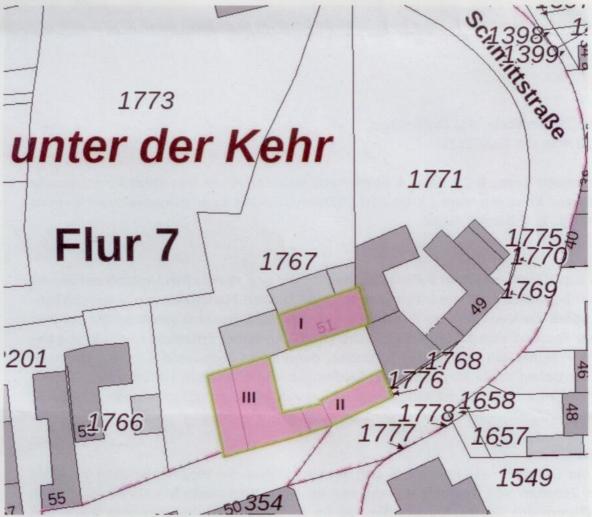
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Bushaltestelle Abtei Brauweiler: Linien 949, 961, 962 und 980 Telefon Vermittlung: 02234 9854-0

Internet: www.denkmalpflege.lvr.de, E-Mail: info.denkmalpflege@lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung 50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

zweiten historischen Verbindungsweg in die südlichen Ausläufer des Dorfes, mündet. Auf der Tranchotkarte sind hier nur an der Stelle der heutigen Schmittstraße 51 Gebäude einer Hofanlage verzeichnet. Ob es sich hierbei um den bis heute erhaltenen Gebäudebestand handelt lässt sich anhand des großen Maßstabs der vorliegenden Übersichtskarte nicht feststellen. Eine Katasterkarte des Jahres 1876 zeigt dann im Wesentlichen den heutigen Gebäudebestand der Hofanlagen Schmittstraße 51 und Schmittstraße 49 Die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nur wenig bebaute Schleife der Schmittstraße ist heute geprägt von einer relativ dichten, heterogenen Bebauung unterschiedlicher Zeitstellungen, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.



Bonn, Schmittstr. 51, Ausschnitt ALKIS-Karte (unmaßstäblich), Nummerierung der Bauteile und denkmalwerter Schutzumfang (rosa, grün umrandet) durch LVR-ADR kartiert, Stand 03/2023

Datierung

Da aus der Bauzeit keine Unterlagen zur Hofanlage selber überliefert sind kann eine Datierung nur anhand anderer Quelle sowie charakteristischer Merkmale der Gebäude selber vorgenommen werden. Die Tranchot Karte von 1808/09 belegt die Existenz

einer Hofanlage an der Stelle der heutigen Schmittstraße 51. Ob es sich dabei zumindest in Teilen bereits um die bestehenden Gebäude gehandelt hat, lässt sich aufgrund des großen Maßstabs der Karte nicht mit Sicherheit sagen. Eine auf 1876 datierte Katasterkarte zeigt dann bereits den vorhandenen Gebäudebestand. Für eine Datierung der Scheune in die Zeit um 1800 spricht die gebogene Form der Streben. Das Wohnhaus hingegen zeigt durchgängig gerade Streben, wie sie im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts üblich wurden. Auch die Art der vom Rähm der beiden Geschosse eingefassten Deckenbalken findet im Laufe des 19. Jahrhunderts auch bei einfacheren ländlichen Bauten weitere Verbreitung als noch im 18. Jahrhundert. Die relativ niedrige Proportionierung der Geschosse und die im Vergleich mit ländlichen Fachwerkbauten des späteren 19. Jahrhunderts vergleichsweise kleinen Fensteröffnungen sprechen für eine Entstehung des Gebäudes bis spätestens zur Jahrhundertmitte.

Denkmalumfang

Der Denkmalumfang umfasst die drei Fachwerkgebäude der Hofanlage Schmittstraße 51 (Wohnhaus (I), Stallgebäude mit Hofeinfahrt (II) und Scheune (III)) mit ihrer Kubatur, ihrem Erscheinungsbild, den in weiten Teilen aus dem 19. Jahrhundert überlieferten Fachwerkaußenwänden sowie den zugehörigen, in wesentlichen Teilen erhaltenen hölzernen Binnenkonstruktionen. Prägend für das Erscheinungsbild sind die offen gezeigten Fachwerkkonstruktionen der Außenwände. Dem historischen Erscheinungsbild einer geschlossenen Hofanlage entsprechend weisen diese bis heute zum Straßenraum hin keine Öffnungen auf. Charakteristisch für das historische Erscheinungsbild der Hofanlage sind ebenfalls die weitgehend geschlossenen Dachflächen.

Wesentliche charakteristische Merkmale

Wohnhaus (I)

Das Wohnhaus steht, anders als bei vielen mehrflügeligen geschlossenen Hofanlagen der Region, nicht an der Straße, sondern auf der Gartenseite des Hofes. Es handelt sich um ein zweigeschossiges, satteldachgedecktes Fachwerkgebäude in Geschossbauweise. Die Konstruktion ist dabei geprägt durch ein dichte Abfolge von Ständern die mit mittig angeordneten Riegeln untereinander verbunden sind, ergänzt um Eckstreben und unregelmäßig angeordnete Binnenstreben. Die Deckenbalken werden vom Rähm der beiden Geschosse eingefasst. Die kleinen Fensteröffnungen entsprechen dem bauzeitlichen Zustand. Die Anordnung der Fenster in drei Achsen spiegelt die dreiteilige Binnenstruktur des Gebäudes bereits am Außenbau wider. Auf der Hofseite bestehen die äußeren Achsen dabei aus zwei unmittelbar nebeneinanderliegenden Öffnungen. Die für ein ländliches Wohngebäude des 19. Jahrhunderts charakteristische dreiteilige Raumaufteilung im Erdgeschoss mit dem ursprünglichen Herdraum in der Mitte ist ablesbar überliefert, ebenso wie die wahrscheinlich ebenfalls bauzeitliche Position der ins Obergeschoss führenden Treppe. Die Treppe selber ist modern. Auch im Obergeschoss entspricht die Raumaufteilung mit drei von einem zentralen Flurraum ausgehenden Räumen der zur Bauzeit des Gebäudes gängigem Struktur. Auch wenn im ganzen Gebäude keine Oberflächen oder baufeste Ausstattung aus der Bauzeit erhalten sind lässt sich doch mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass die Binnenkonstruktion des Wohnhauses einschließlich derjenigen der Decken aus der Bauzeit erhalten ist. Ein weiteres wichtiges Indiz hierfür sind die in allen Räumen sichtbaren bauzeitlichen Deckenunterzüge.

Veränderungen/Ergänzungen: Das Wohnhaus wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt, wahrscheinlich allerdings noch im 19. Jahrhundert, zum Nachbargrundstück (Schmittstr. 49) hin um eine schmale Fachwerkachse mit Durchgang in den Garten ergänzt. Im Erdgeschoss wurde hofseitig der Bereich linkerhand der mittig angeordneten Hauseingangstür in jüngerer Zeit massiv ersetzt. Ebenfalls in jüngerer Zeit wurde die Dachkonstruktion in weiten Teilen unter Verwendung zentraler Elemente des älteren Dachstuhls erneuert.

Stallgebäude mit Hofeinfahrt (II)

Das satteldachgeckte Stallgebäude mit Hofeinfahrt liegt gegenüber dem Wohnhaus traufständig zur Schmittstraße. Das zweigeschossige Stallgebäude ist nur noch in Teilen mit seiner ursprünglichen Fachwerkkonstruktion erhalten. Massiv ersetzt wurden die Erdgeschosswände der Traufseiten. Auch am Giebel zur Hofdurchfahrt ist keine Fachwerkkonstruktion erkennbar. Ob sich hier eventuell Teile der Holzkonstruktion hinter der glatten, mit Fachwerk bemalten Wand erhalten haben, konnte beim Ortstermin nicht geklärt werden. Auch die Binnenkonstruktion des Stallgebäudes wurde unter anderem mit Metallträgern erneuert. Ebenso wurde die Dachkonstruktion unter Beibehaltung der bauzeitlichen Dachform in jüngerer Zeit erneuert. Von dem an die Scheune anschließenden zweigeschossigen Teil des Stall-Hofdurchfahrtsflügels ist an der Straßenseite und am Giebel der Hofdurchfahrt die bauzeitliche Fachwerkkonstruktion erhalten. Ob sich auch an der Hofseite noch Fachwerk befindet konnte beim Ortstermin nicht abschließend festgestellt werden, da diese Wand verputzt ist. Ebenso musste die Frage offenbleiben, ob sich hier eventuell noch der historische Dachstuhl erhalten hat. Im Zusammenspiel mit der Scheune ist der Stall-Hofdurchfahrtsflügel auch trotz des reduzierten bauzeitlichen Überlieferungszustandes insbesondere für die Wirkung des Erscheinungsbildes als historische Hofanlage in den Straßenraum hinein von großer Bedeutung.

Scheune (III)

Die große satteldachgedeckte Quertennenscheune ist giebelständig auf die Schmittstraße ausgerichtet. Wie oben erläutert (Datierung) handelt es sich bei der Scheune möglicherweise um den ältesten Bauteil der ehemaligen Hofanlage. Bereits vor 1876 wurde sie auf ihrer Westseite um einen eingeschossigen Fachwerkanbau mit aus dem Scheunendach abgeschleppten Pultdach erweitert, so dass die ursprüngliche Fachwerkkonstruktion der dahinterliegenden Traufseite nicht mehr einsehbar ist. Anhand der vorhandenen Binnenstruktur der in jüngerer Zeit zu Wohnzwecken umgenutzten Scheune kann vermutet werden, dass diese ursprüngliche Außenwand noch in weiten Teilen vorhanden ist. Die beiden Giebelseiten der Scheune sind in ihrer Fachwerkkonstruktion gut überliefert. Auch an ihrer Hofseite ist, trotz zahlreicher Veränderungen,

die ursprüngliche Struktur noch ablesbar und die große mittige Einfahrt aus der Bauzeit erhalten. Rechts und links davon wurde das Fachwerk der Außenwände durch den Einbau eine Garage und einer großen Fensteröffnung auf die obere Wandhälfte reduziert. Innerhalb der Garage und dem darüber befindlichen Raum sind noch Teile der Binnenkonstruktion erkennbar. Ob beziehungsweise in welchem Umfang sich der bauzeitliche Dachstuhl der Scheune erhalten hat, konnte beim Ortstermin nicht abschließend festgestellt werden. Wie die an den Giebelseiten sichtbaren Elemente der Dachkonstruktion zeigen, wurde bei deren möglicher Erneuerung zumindest die ursprüngliche Dachform nicht verändert.

Begründung der Denkmaleigenschaft

Das Objekt Schmittstraße 51 erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit den oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 Denkmalschutzgesetz NRW in seiner Fassung vom 13.04.2022 (DSchG NRW). An seiner Erhaltung und Nutzung besteht in Gänze ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen sowie Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung aus städtebaulichen Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Die Hofanlage Schmittstraße 51 in Bonn Duisdorf ist bedeutend für die Geschichte des Menschen als anschauliches Zeugnis der Lebensverhältnisse ländlicher Bevölkerungsschichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Seine Anschaulichkeit beruht vor allen Dingen auf seiner gut aus dem 19. Jahrhundert überlieferten Gesamterscheinung.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Aufgrund der gut überlieferten Gesamterscheinung ist die Hofanlage Schmittstraße 51 auch bedeutend für Städte und Siedlungen, als aussagekräftiges Zeugnis ländlicher Architektur wie sie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein das Ortsbild von Duisdorf geprägt hat.

Die Landwirtschaft war in Duisdorf, das bereits 804 in einer Schenkungsurkunde des Bonner St. Cassiusstifts erstmals erwähnt wird, bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein der wichtigste Erwerbszweig. Dabei dominierte der Getreideanbau. Es gab aber auch einen erwähnenswerten Weinanbau, wie unter anderem die Darstellung Duisdorfs auf der Tranchot Karte von 1808/09 zeigt. Hier ist eine Reihe von Weinbergen eingezeichnet, in deren Mitte sich die heute noch erhaltene Hofanlage Schmittstraße 51 befindet. In den Gebäuden dieser Hofanlage sind allerdings keine Hinweise auf Weinbautätigkeiten zu finden. Dieser Befund ist jedoch nicht weiter verwunderlich, da der Weinbau in Duisdorf seit den 1840er Jahren deutlich zurückging und am Ende des Jahrhunderts gänzlich eingestellt wurde. An seine Stelle trat der finanziell lukrativere Anbau von Obst und Gemüse. Der 1824 abgeschlossene Ausbau der Straße von Bonn nach Euskirchen und die Eröffnung der Bahnstrecke Bonn-Köln

im Jahr 1844 begünstigten diese Entwicklung zusätzlich, da die neue Infrastruktur die Absatzmöglichkeiten solcher Produkte auf anderen Märkten, zum Beispiel in Köln, deutlich erleichterte. Der Anschluss Duisdorfs an die Bahnstrecke Bonn-Euskirchen im Jahr 1880 begünstigte zudem die Entwicklung einer bescheidenen Industrie: 1881/82 eröffnete eine Lederfabrik, 1884 eine Quarzkieselfabrik für feuerfeste Steine, 1898 eine Fabrik für Bleiweiß und 1900 die bis heute überregional bekannte Glasfabrik Weck, Infolge dieser Entwicklung ist auch ein im Vergleich mit der ersten Jahrhunderthälfte größerer Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen. Zwischen 1809 und 1852 wuchs die Zahl der Bewohner Duisdorfs von 693 auf 1028 und erreichte 1900 die 2000. Der wesentliche Schub zur Verstädterung des ursprünglich ländlich geprägten Duisdorf erfolgte aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg hierzu schreibt Mathias Steimel in seiner "Chronik von Duisdorf": "Nach dem Zweiten Weltkrieg, als Bonn Bundeshauptstadt geworden war, schnellte auch in Duisdorf die Einwohnerzahl von der Mitte der fünfziger Jahre an rapide in die Höhe. Von 3846 Bürgen im Jahr 1946 stieg die Zahl bis Ende 1979 bis auf 18 335 an. Die Zahl hat sich fast verfünffacht" (Steimel 2006, S. 258)

Erhaltenswert aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen

Die Hofanlage Schmittstraße 51 ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, hier siedlungsgeschichtlichen, sowie aus städtebaulichen Gründen, da sie ein in dieser Anschaulichkeit zunehmend seltenes Zeugnis der über Jahrhunderte hinweg prägenden ländlichen Bauweise und Siedlungsentwicklung in den seit Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend verstädterten Ortslagen im Umland der Stadt Bonn darstellt. Aktuelle Tendenzen in der Stadtentwicklung zeigen zudem, dass viele dieser für das Verständnis und die Erforschung der Geschichte der ehemals ländlich geprägten Bonner Ortsteile wichtigen Bauten zunehmend durch Neubauprojekte ersetzt werden.

So sind in Duisdorf vergleichbar prägnante Zeugnisse ländlicher Architektur aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts heute nur noch an wenigen Stellen im Ortsbild erhalten geblieben. Neben der Hofanlage Schmittstraße 51 ist hier zum Beispiel die benachbarte Hofanlage Schmittstraße 49 sowie die beiden aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert stammenden Hofanlagen an der Einmündung der Weißstraße in die Schmittstraße zu nennen (Weißstraße 2 und 4). In beiden Fällen handelt es sich nicht nur um anschauliche Einzelzeugnisse der Siedlungsgeschichte. Vielmehr liegen sie auch an städtebaulich markanten Punkten im Ortsgrundriss, an einer Straßenkreuzung und im Scheitelbereich der wahrscheinlich ursprünglich durch das Geländeprofil und/oder die Nutzung als Weinberg bedingten Schleife der Schmittstraße. Aufgrund ihrer markanten Position im Ortsgrundriss tragen beide Gebäudegruppen (Weißstraße 2 und 4, Schmittstraße 49 und 51) daher auf wesentliche Weise dazu bei, städtebaulich relevante Aspekte der historischen Entwicklung des Ortsgrundrisses auch heute noch nachvollziehen zu können.

Quellen:

- Tranchot Karte: Blatt 101 (Röttgen, Duisdorf), aufgenommen von April 1808 bis April 1809 (Digitalisat, zur Verfügung gestellt von Geobasis NRW 2020)
- Kataster Karte von 1876: Kreis Bonn, Gemarkung Duisdorf, Flur 7, aufgenommen vom 11. 23.12.1876 (Digitalisat zur Verfügung gestellt vom Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Bonn)

Literatur

- Ewald Geilen und Herbert Weffer: Duisdorf wie es früher war, Bonn 2000
- Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen Lippe durch Manfred Grote u.a. (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2006
- Rudolf Schmitt: Die Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling, Bonn 1973
- Mathias Steimel: Duisdorfer Chronik, Bonn 1998

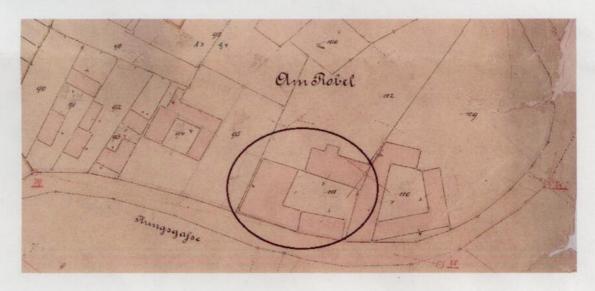
Im Auftrag

Dr. Oliver Meys Wissenschaftlicher Referent/Abteilung Inventarisation





Tranchot Karte: Blatt 101 (Röttgen, Duisdorf), aufgenommen von April 1808 bis April 1809 (oben) - Kataster Karte von 1876: Kreis Bonn, Gemarkung Duisdorf, Flur 7, aufgenommen vom 11. – 23.12.1876 (unten); Hervorhebungen des Bereichs der Hofanlage (O. Meys)





Bonn-Duisdorf, Schmittstr. 51, Ansichten von der Schmittstraße; Fotos: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) 2022





Bonn-Duisdorf, Schmittstr. 51, Hofansichten: Wohnhaus (oben) – Stall, Hofdurchfahrt, Scheune (unten); Fotos: LVR-ADR 2022





Bonn-Duisdorf, Schmittstr. 51, Ansichten vom Garten aus: Wohnhaus (oben) – Scheune (unten); Fotos: LVR-ADR 2022





Bonn-Duisdorf, Schmittstr. 51, Scheune vom Garten aus gesehen; Foto: LVR-ADR 2022